

**Bearbeitendes Amt**

Amt für Jugend, Schule und Sport

Fischer, Josef

**Aktenzeichen:**

II 403 - 5500

06.01.2004

DRUCKSACHE NR. 03/245

1.1.1.1 Vorlage an

**Verwaltungs- und Kulturausschuss**

**17.02.2004**

**Vorberatung öffentlich**

**Gemeinderat**

**03.03.2004**

**Beschlussfassung öffentlich**

**Betreff**

**Fortschreibung des kommunalpolitischen Sportkonzepts**

**Anlage/n**

---

## **Beschlussvorschlag**

1. Die von der Sport-AG in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportwissenschaft der Universität Stuttgart entwickelte Fortschreibung des kommunalpolitischen Sportkonzepts wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem darin aufgezeigten Bedarf für Sanierung und Investitionen, Erneuerungen und Erweiterungen wird mit den dargestellten Prioritäten im Grundsatz zugestimmt.
3. Die Umsetzung der angeführten Maßnahmen erfolgt schrittweise entsprechend der städtischen Finanzlage und wird im Zuge der Haushaltsplanerstellung der Folgejahre festgelegt.

## **Sachdarstellung und Begründung**

### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung am **10. Juli 1991 die Grundlagen und Rahmenbedingungen für einen Sportstättenleitplan** für Böblingen zur Kenntnis und beschloss, die Untersuchungsergebnisse künftigen städtischen Planungs- und Baumassnahmen zugrunde zu legen.

Am **23. Juli 1997** wurde vom Gemeinderat das „**Kommunalpolitische Sportkonzept der Stadt Böblingen >Sport ist mehr<**“ beschlossen, das zur Grundlage und Orientierung für alle sportbezogenen Planungen und Entscheidungen der Stadt gemacht wurde.

Der Verwaltungs- und Kulturausschuss nahm in seiner Sitzung am **14. Mai 2002** von den bisher im Rahmen des kommunalpolitischen Sportkonzeptes getätigten Maßnahmen Kenntnis und **beauftragte die Verwaltung mit der Fortschreibung** der Konzeption. Zur Umsetzung des Beschlusses wurde eine Arbeitsgruppe des Gemeinderats unter der Leitung des EBM Michael Beck eingesetzt.

### **2. Sachlage**

Wie bereits 1997 wurde die Fortschreibung des Kommunalpolitischen Sportkonzeptes in der vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe Sport, kurz „Sport-AG“, erarbeitet. Sie wurde durch die ebenfalls vom Gemeinderat beschlossene wissenschaftlichen Beratung und Begleitung der Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Gustav Schoder, Institut für Sportwissenschaft der Universität Stuttgart unterstützt. Mitglieder der Sport-AG sind bzw. waren die Stadträte Dr. Willy Braumann (CDU), Horst Wiedenhorn (FW-BB), Jochen Reisch (SPD), Ralf Wengenroth (Die Grünen), Helmut Kurtz (FDP).

Unter der Leitung des Ersten Bürgermeisters Michael Beck wurden für die Behandlung der für die Fortschreibung wesentlichen Themen sowie weiterer mit der Haushaltskonsolidierung zusammenhängender Fragen insgesamt 13 Sitzungen durchgeführt. Die Arbeit der Sport-AG sowie die dafür eingesetzten Materialien und Methoden sind in einem ausführlichen Abschlussbericht dokumentiert.

---

**Die Fortschreibung des Kommunalpolitischen Sportkonzeptes ist als Anlage beigefügt. Der ausführliche Abschlußbericht wird allen Fraktionen und Gruppen zur Verfügung gestellt.**

Vom Institut für Sportwissenschaft der Universität Stuttgart (InSpo) wurden im Rahmen der Projektberatung und –begleitung die folgenden Leistungen erbracht:

- Vorbereitung, Moderation, Nachbereitung und Dokumentation der Sitzungen,
- Vorbereitung und Dokumentation der Überarbeitung der Richtlinien zur kommunalen Sportförderung in Böblingen im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung,
- Erarbeitung von Grundlagen und Lösungsvorschlägen für die Fortschreibung der Konzeption,
- Präsentation der Beratungsergebnisse über „kommunale Sportförderung und Haushaltskonsolidierung“ in einer Anhörung der Böblinger Vereine,
- Vergleichende Untersuchung der Sportförderung anderer Städte der Region Stuttgart,
- Untersuchung „Sport und Sportangebote in Böblingen“ als Befragung der Böblinger Sportanbieter mit Auswertung, Bericht und Vorstellung der Ergebnisse,
- Erstellung eines ausführlichen Abschlußberichtes.

In einer abschließenden Sitzung der Sport-AG am Dienstag, 13.01.2004 wurden der Abschlussbericht, die Fortschreibung des kommunalpolitischen Sportkonzeptes sowie der Maßnahmenkatalog zum Sanierungsbedarf abschließend beraten und einstimmig verabschiedet<sup>1</sup>.

### **Wesentliche Ergebnisse:**

In der **Bilanz zum kommunalpolitischen Sportkonzept von 1997 – 2003** ist festzustellen, dass alle vorgesehenen und geplanten Maßnahmen entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderats und seiner Ausschüsse abgearbeitet wurden (vgl. dazu die in der Anlage zusammengestellte Bilanz).

Zusätzlich zu den im Konzept von 1997 aufgeführten Maßnahmen wurden die folgenden Einrichtungen geschaffen, die aufgrund aktueller Veränderungen und nicht vorhersehbarer Entwicklungen möglich wurden:

#### *1. Skating-Anlagen für Inline-Skating und Skateboard*

- im Jahr 2000: Skating-Anlage beim Baumoval mit 500 qm,
- im Jahr 2002: Erweiterung dieser Anlage um 200 qm
- Im Jahr 2001: Skating-Anlage Festplatz Dagersheim,

Außerdem wurden verschiedene Skating-Gelegenheiten auf Schulhöfen z. B. Rappenbaumschule angelegt.

---

<sup>1</sup> Teilnehmer an der Abschlusssitzung: Mitglieder der Sport-AG sind bzw. waren die Stadträte Dr. Willy Braumann/Hubertus Kless (CDU), Rainer Kuppinger/Horst Wiedenhorn (FW-BB), Jochen Reisch (SPD), Ralf Wengenroth (Die Grünen), Helmut Kurtz (FDP); Verwaltung: EBM Michael Beck, AL Josef Fischer, Klaus Elsässer

---

2. *Die Vereins- und Multifunktionssportanlage der SVB am Silberweg – Paladion verbunden mit dem Umzug der SVB-Abteilung Tennis vom Silberweg in den Zimmerschlag*

Angesichts dieser Bilanz von 1997 – 2003 ist festzustellen, dass sich „das kommunalpolitische Sportkonzept“ als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für das sportbezogene Handeln des Gemeinderates bewährt hat. Mit ihm war es möglich die konkreten Handlungsziele und den Investitionsbedarf als Richtlinie des kommunalen Handelns zu formulieren.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Bedeutung der Fortschreibung des Konzepts.

Die wesentlichen Beratungs- und Beschlussergebnisse der Sport-AG sind:

Die **Richtlinien für die Sportförderung** durch die Stadt Böblingen wurden generell entsprechend den Vorgaben der Haushaltsstrukturkommission überarbeitet und nach einer Anhörung und Information der Vereine mit Wirkung vom 1.1.2003 vom Gemeinderat neu festgelegt.

Angesichts der veränderten Haushaltslage und der notwendigen Einsparungen im Umfang von 20 % bei Aussetzen der Investitionskosten-Zuschüsse in den Jahren 2003 und 2004, wurden im Sinne einer Profilbildung im Rahmen der Förderrichtlinien Schwerpunkte in folgenden Bereichen gesetzt:

- Förderung der sportbezogenen Jugendarbeit
- Förderung der Übungs- bzw. Jugendleitertätigkeit
- Stärkung des ehrenamtlichen, gemeinnützigen Engagements
- Nachweispflicht der durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten

Die Grundsätze und wesentlichen Inhalte des Sportkonzepts wurden von der Sport-AG bestätigt und in der Fortschreibung den teilweise veränderten Bedingungen angepasst. Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus folgenden Punkten:

- Der Verankerung des Sports in der Landesverfassung als Staatsziel seit dem Jahre 2000
- Der Fortschreibung 2003 der Leitsätze und Grundlagen für die kommunale Sportentwicklung durch den Städtetag Baden-Württemberg.

Mit ihnen wird die herausragende Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Erziehung, Bildung und Lebensgestaltung bestätigt und auf die sich daraus ergebenden besonderen Konsequenzen und Aufgaben für die Kommunen hingewiesen. Noch mehr als bisher wird darin ein agierendes, innovatives und kreatives Handeln der kommunalen Sportverwaltungen gefordert, weil nur so eine bedarfs- und sachgerechte Sportstättenentwicklung möglich ist.

Entsprechend diesen Vorgaben wurde - orientiert an den aktuellen Gegebenheiten - der Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf für die Erhaltung der bestehenden Angebotsstruktur aufgestellt.

Für die weitere Fortschreibung des kommunalpolitischen Sportkonzepts sind aber künftige Entwicklungen auch unter Standortgesichtspunkten verstärkt zu berücksichtigen. Dies gilt bspw. für die Entwicklungen auf dem Ehemaligen Flughafengelände und in der Region Stuttgart. Im Zusammenhang mit der Durchführung von überregional attraktiven Sportveranstaltungen ergibt sich ein Entscheidungsbedarf im Hinblick auf die Zukunft der Böblinger Sporthalle.

---

Der Drucksache sind die folgenden **Anlagen** beigefügt

Anlage 1	Das kommunalpolitische Sportkonzept 2004
Anlage 2	Kommunalpolitisches Sportkonzept – Kurzfassung
Anlage 3	Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Böblingen - Kurzfassung
Anlage 4	Sportstättenübersicht – Sanierungsbedarf
Anlage 5	Sportstättenübersicht – Sanierungsbilanz 1997 – 2003

---

Böblingen, 09. Februar 2004

---

Josef Fischer  
Amtsleiter

Martin Gönner  
Amtsleiter

Alexander Vogelgsang  
Oberbürgermeister



**B ö b l i n g e n m a c h t S p o r t**  
**KOMMUNALPOLITISCHES SPORTKONZEPT**  
**DER GROßEN KREISSTADT BÖBLINGEN**

**Das kommunalpolitische Sportkonzept 2004**

**„Sport ist mehr!“ – „Böblingen macht Sport“**

<b>1</b>	<b>Der Sport in der Kommunalpolitik und kommunale Sportpolitik</b>	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.1	Bedeutung des Sports und kommunalpolitisches Sportkonzept	7
1.2	Die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für das kommunale Gemeinwesen	8
1.3	Ziele kommunaler Sportförderung	9
<b>2</b>	<b>Sport in Böblingen – eine Bestandsaufnahme</b>	<b>10</b>
2.1	Anbieter, Angebote und Angebotsformen	10
2.2	Sportstätten	12
<b>3</b>	<b>Aufgaben und Funktionen der kommunalen Sportverwaltung</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Kommunale Sportförderung in Böblingen</b>	<b>15</b>
<b>5</b>	<b>Kommunalpolitisches Sportkonzept zur Förderung des Sports</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Kommunalpolitische SPORTENTWICKLUNG</b>	<b>17</b>
<b>Anlagen</b>		
Anlage 2	Kommunalpolitisches Sportkonzept – Kurzfassung	
Anlage 3	Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Böblingen - Kurzfassung	
Anlage 4	Sportstättenübersicht – Sanierungsbedarf	
Anlage 5	Sportstättenübersicht – Sanierungsbilanz 1997 – 2003	

## 1.2 Der Sport in der kommunale Sportpolitik

## Kommunalpolitik und

### 1.3 Bedeutung des Sports & kommunalpolitisches Sportkonzept

Die Verantwortung der Kommune für Bewegung, Spiel und Sport ergibt sich aus dem kommunalpolitischen Gebot, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu gestalten.<sup>2</sup> Der Gestaltungsspielraum wird durch die Zuständigkeit für die einzelnen Lebens- und Aufgabenbereiche im Rahmen des Pflichtkatalogs und der Freiwilligkeitsleistungen bestimmt.

Mit der Aufnahme des Sports in der Landesverfassung von Baden-Württemberg im Jahr 2000 wurde dieser zum Staatsziel erklärt und damit seiner großen Bedeutung für Erziehung, Bildung und Lebensgestaltung in unserem Leben und unserer Gesellschaft Rechnung getragen.<sup>3</sup> Die Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg leitet daraus eine besondere Verpflichtung der öffentlichen Hand für die Förderung dieses Bereichs ab.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat entsprechend dieser Bedeutung und den gewandelten Rahmenbedingungen im März 2003 ein „Fortschreibung der Leitsätze und Grundlagen für die kommunale Sportentwicklung“ vorgenommen. In den Leitlinien wird der gesellschaftliche, soziale und gesundheitliche Auftrag des Sports für das Gemeinwesen beschrieben, die wirtschaftlichen Funktionen aufgezeigt sowie die Konsequenzen für Stadtentwicklung und kommunale Sportverwaltung dargestellt<sup>4</sup>.

Um die *Bedeutung des Sports* in angemessener Form im kommunalpolitischen Geschehen der Stadt Böblingen zu *verankern*, werden deshalb die Grundsätze und Perspektiven künftiger Entscheidungen für diesen Bereich *in einem kommunalpolitischen Sportkonzept* formuliert.

Ein „kommunalpolitisches Sportkonzept“ soll den „sportpolitischen Kurs“ von Gemeinderat und Stadtverwaltung bestimmen, den Stellenwert und die Bedeutung der verschiedenen Bereiche des Sports für das städtische Gemeinwesen definieren und die Konsequenzen beschreiben, die sich daraus für kommunalpolitische Entscheidungen und Maßnahmen ergeben.

Die „programmatischen Aussagen“ erfolgen vor dem Hintergrund der bestehenden Sportstätten- und Angebotsstruktur, sie berücksichtigen aktuelle Entwicklungen im sportlichen wie kommunalen Bereich und bewerten diese aus kommunalpolitischer Sicht. Im Mittelpunkt steht deshalb die kommunalpolitische Einschätzung von

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Aussagen des Grundgesetzes sowie von Landesverfassung und Gemeindeordnung

<sup>3</sup> Verfassung des Landes Baden-Württemberg: Artikel 3 (1) Der Staat und die Gemeinde fördern das kulturelle Leben und den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger.

<sup>4</sup> Städtetag Baden-Württemberg: Fortschreibung 2003 der Leitsätze und Grundlagen für die kommunale Sportentwicklung. Verabschiedet am 14. März 2003 in Freudenstadt

---

Bewegung, Spiel und Sport im Hinblick auf das Gemeinwohl aller Bürger, aller sozialer Gruppen und nicht die Partialinteressen einzelner.<sup>5</sup>

Unter diesen Gesichtspunkten sind Aussagen zu machen

- *zur Bedeutung von Bewegung Spiel und Sport für Böblingen*, im Hinblick auf Erziehung, Bildung und Lebensgestaltung, für Freizeitgestaltung, Gesundheit und Wohlbefinden, für Geselligkeit und Kommunikation, für Integration, Zusammenleben und die Standortqualität unter den sich verändernden demographischen Bedingungen<sup>6</sup>
- *zur Sportstätteninfrastruktur und den Spiel- und Bewegungsflächen*, ihrem Bestand und ihrer Erhaltung sowie zu ihrer Weiterentwicklung im Hinblick auf die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten, den neuen Bewegungs- und Sportbedürfnissen bspw. mit ihrer verstärkten Erlebnisorientierung,
- *zu den Formen, Möglichkeiten und Bereichen der kommunalen Sportförderung* den Grundsätzen und Verfahrensweisen der verschiedenen kommunalen Fördermaßnahmen auch unter dem Aspekt des Standortvergleichs mit anderen Kommunen des Umlands.

## **1.4 Die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für das kommunale Gemeinwesen**

Die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für das städtische Gemeinwesen und die Bevölkerung sind vielfältig, ihre Bedeutung hat in den letzten Jahren auch unter dem Aspekt der Standortqualität<sup>7</sup> zugenommen.

Bewegung, Spiel und Sport

- leisten einen wichtigen Beitrag zu Gesundheit und Wohlbefinden, sie sind ein Mittel zur Prävention von Zivilisations- und Bewegungsmangelkrankheiten, sie tragen zur Erhaltung von Mobilität und zur körperlicher Leistungsfähigkeit in allen Altersgruppen bei,
- führen Menschen aller Alters- und Sozialgruppen zusammen und schaffen so Kommunikations- und Integrationsmöglichkeiten. Auf diese Weise wirken sie der Vereinzelung und Isolation in einer Gesellschaft entgegen, die immer mehr durch Individualisierung und Vereinzelung bestimmt wird,
- bieten Menschen vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten, sie sind Herausforderung und Möglichkeit für Bewährung und Selbstbewusstsein. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu Erziehung, Bildung, und zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, sie steigern durch ihre vielfältigen

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu die im Abschlussbericht dargestellten Grundlagen.

<sup>6</sup> Vgl. dazu die Aussagen zur Veränderung der Alterstruktur in Böblingen.

<sup>7</sup> Sport- und Bewegungsangebote werden zu den sog. Weichen Standortfaktoren gerechnet, denen bei der Standortwahl vor allem im Bereich der anspruchsvollen Arbeitsplätze genauso wie dem örtlichen Schul- und Kulturangebot besondere Bedeutung zukommt

und authentischen Erlebnismöglichkeiten die Lebensfreude, stärken das Selbstwertgefühl und bieten auf vielen Ebenen Chancen zur Identitätsfindung,

- schaffen Lebensqualität und gehören mit ihren Angeboten zu den wichtigen Standortfaktoren. Weil sie unmittelbar, offen und verständlich sind werden sie zu idealen Werbeträgern für das Image einer Stadt.
- sind positive Imagerträger durch die Attribute für die sie stehen und die mit ihnen in Verbindung gebracht werden.

Bewegung, Spiel und Sport sind deshalb eine wesentliche Grundlage für eine gesunde, moderne und zukunftsfähige Stadt

### *eine bewegte Stadt*

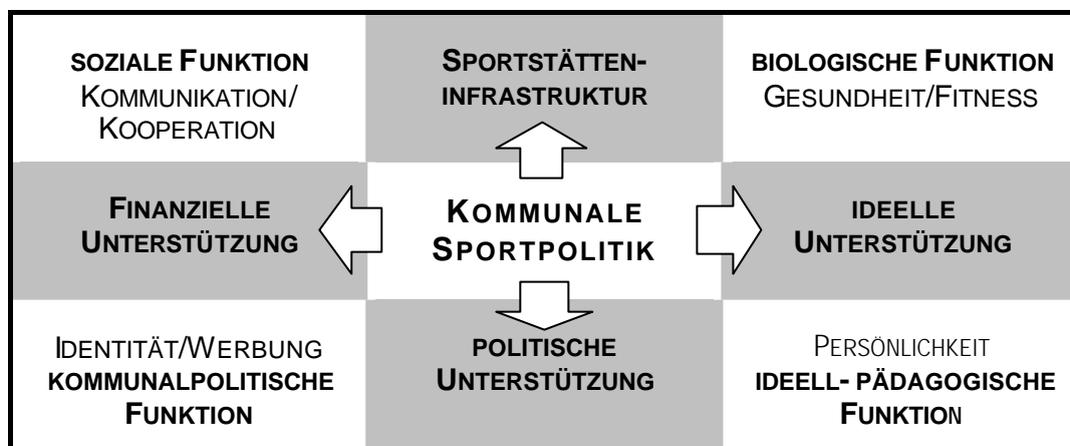


Abbildung 1 Elemente und Felder kommunaler Sportpolitik.

## 1.5 Ziele kommunaler Sportförderung

Aus den Funktionen, Aufgaben und Möglichkeiten des Sports sind die kommunalpolitischen Ziele abzuleiten.

Böblingen sieht den Sport als einen bedeutsamen Faktor der Lebens- und Standortqualität und will eine bewegungs- und sportfreundliche Stadt sein.

Eine bewegungsfreundliche und sportfreundliche Stadt

- ist eine „gesunde“ Stadt mit vielfältigen Bewegungs- und Sportgelegenheiten, mit Angeboten für alle Alters- und Sozialgruppen, für das organisierte und nichtorganisierte Sporttreiben,
- schafft Gelegenheiten für Begegnungen und positive Lebensgestaltung als sportbezogene Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit in einer Ausgrenzungsgesellschaft,
- erreicht und gewährleistet gemeinsam mit der Bürgerschaft und deren ehrenamtlichem Engagement, insbesondere in den Vereinen, eine Vielfalt, Kontinuität und breite gesellschaftliche Akzeptanz für ein umfassendes Sportangebot,

- 
- bietet durch seine Sportstätteninfrastruktur vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation und Integration über Bewegungsaktivitäten,
  - fördert Initiativen und Aktionen, die geeignet sind, den Sport für die Bevölkerung und das Gemeinwesen attraktiv zu machen,
  - vermittelt ein positives Image und unterstützt sportliche Aktivitäten, die der positiven Außenwirkung zugute kommen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele will die Kommune im Sinne der Subsidiarität geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um „Sport und Bewegung für alle“ als generations- und gruppenübergreifende Angebote möglich zu machen.

## 2 Sport in Böblingen – eine Bestandsaufnahme

### 2.1 Anbieter, Angebote und Angebotsformen

Sportanbieter in Böblingen sind

- die Schulen mit dem lehrplanbestimmten Schulsport, den außerunterrichtlichen Angeboten in freiwilligen Gruppen und Arbeitsgemeinschaften sowie den schulspezifischen Wettkampfaktivitäten z.B. Jugend trainiert für Olympia,
- die Sportvereine mit einer breiten Angebotspalette für alle Alters- und Könnensstufen in sehr unterschiedlichen Organisationsformen, sowohl für Mitglieder wie für Nicht-Mitglieder,
- die kommerziellen Sportanbieter, die v.a. in den Bereichen Fitness und Körperbildung, Gesundheits-, Präventions- und Rehabilitationssport, Sportklettern, Squash, Badminton sowie speziellen Bewegungs- und Gymnastikformen (Aerobic etc.) Angebote machen,
- andere (nichtsportliche) Sportanbieter, wie die Volkshochschule, Betriebe, Polizei, Krankenkassen, DRK die vor allem gesundheitssportlich-orientierte Bewegungsangebote teilweise in Zusammenarbeit mit den Vereinen machen oder Sport im Rahmen von Ausbildung oder Freizeitgestaltung aufnehmen.

Während die kommerziellen Sportanbieter i. d. R. eigene Sport- und Trainingsstätten betreiben<sup>8</sup>, sind die anderen Sportanbieter meist auf die städtischen Sportstätten und Bewegungsgelegenheiten angewiesen.

Diese vielfältigen städtischen Sportstätten und Bewegungsgelegenheiten<sup>9</sup> bilden die Sportinfrastruktur, sind das Angebot der Stadt, das auch in großem Umfang den frei-

---

<sup>8</sup> dabei kann es sich um gemietete oder eigene Räumlichkeiten handeln

<sup>9</sup> dabei handelt es sich sowohl um Sportstätten im engeren Sinne, die meist entsprechend den Regelvorgaben gestaltet und angelegt sind, als auch um Bewegungsflächen wie bspw. die Pausenhöfe der Schulen oder angelegte Bolzplätze, Inline-Anlagen, Spielplätze, Laufpfade, Finnenbahnen u.a.m

und selbstorganisierten Gruppen sowie den Individualsportlern zur Verfügung stehen.

<b>SCHULSPORT</b>	Bewegungs- & Spielgelegenheiten Waldsport- & Laufpfade; Finnenbahnen; Bolzplätze, Pausenhöfe; Skating-Anlage; Kinderspielplätze	<b>VEREINSSPORT</b>
Sportunterricht außerunterrichtlicher Sport, Schulwettkämpfe		Leistungs- und Wettkampfsport Freizeitsport/Fitnesssport; Gesundheitssport; Sportkurse
<b>SPORT IN BÖBLINGEN</b>		
Schulsportstätten Schulsporthallen Spielflächen	<b>KOMMUNALE SPORTSTÄTTEN</b>	Vereinsportstätten Zimmerschlag, Silberweg
<b>SPORTANBIETER</b>		
Kirchen; Krankenkassen; Polizei; DRK; Volkshochschule; Betriebe	drei Hallenbäder; ein Freibad; zwei Stadien; div. Sportplätze öffentlich zugänglich	Sportstudios (Pink Power; Bananas; Woman Fitness; ... <sup>10</sup> )
<b>ANDERE (NICHTSPORTLICHE) SPORTANBIETER</b>		<b>KOMMERZIELLE SPORTANBIETER</b>

Abbildung 2 Sportanbieter und Sportangebote in Böblingen.

## 2.2 Sportstätten

Die Zuständigkeit der Kommunen für die Sportinfrastruktur ergibt sich aus dem im Grundgesetz festgelegten Recht zur Selbstverwaltung. „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“ (GG Art. 28,2).<sup>11</sup>

Aus Sicht der Kommunalpolitik sind im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen<sup>12</sup> folgende Unterscheidungen zu beachten:

<b>Pflicht- aufgaben:</b>	Errichtung und Unterhaltung von <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulsportanlagen</li> <li>– Verwaltung, Pflege und Erneuerung der kommunalen Schul-Sportanlagen</li> </ul>
<b>Freiwillige Aufgaben:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bau kommunaler Sportstätten und Freizeitanlagen</li> <li>– Unterstützung der Herstellung und Unterhaltung vereinseigener Sport- und Übungsstätten</li> <li>– Verwaltung, Pflege und Erneuerung der kommunalen Sportanlagen</li> </ul>

<sup>10</sup> Eine vollständige Liste der Sport- und Fitness-Studios befindet sich im Anhang; Sie kann außerdem dem Branchenverzeichnis entnommen werden

<sup>11</sup> Vgl. dazu auch die Landesverfassung sowie die Gemeindeordnung.

<sup>12</sup> Vgl. dazu die GemO. „Die Gemeinde fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr von Land und Bund zugewiesenen Aufgaben.“ § 1, (2).

Daraus ergibt sich, dass die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport sowie die dafür erforderliche Bewegungs- und Sportinfrastruktur in Böblingen von den kommunalpolitischen Entscheidungsgremien selbst definiert werden. Damit aber haben die kommunalen Sportanbieter sowie die sportinteressierten und sportengagierten Bürgerinnen und Bürger bspw. durch ihr Wahlverhalten die Möglichkeit Einfluss auf die Entscheidungen der Kommunalpolitik zu nehmen.<sup>13</sup>

Die kommunalen Sportstätten sind meist zusammen mit den Schulen gebaut worden, weil sich aus der Schulträgerschaft die Verpflichtung ergibt, auch Sportanlagen für den Schulsport bereit zu stellen. Entsprechend der zunehmenden Ausweitung der Vereinssportangebote und dem sich daraus ergebenden Bedarf wurden beim Bau auch die Belange der Vereine hinsichtlich Größe und Ausstattung (bspw. Tribünen) berücksichtigt.

Außerdem wurden vor allem die großen Vereine bei der Errichtung eigener, z. T. sportartspezifischer Sportstätten durch Überlassung von Gelände und finanziellen Zuschüssen unterstützt. Beispiele dafür sind das Sport- und Bewegungszentrum Paladion und die Freizeitport- und Tennisanlage Zimmerschlag der Sportvereinigung Böblingen sowie die Anlagen des Reitsportvereins.

Für den frei- und selbstorganisierten Sport sowie das private Sporttreiben wurden außerdem neben Spielflächen (Bolzplätzen u.ä.) frei zugängliche Waldsport- und Lauf-Pfade angelegt, die frei zugänglich sind und kostenlos benützt werden können. Schließlich stehen die Bäder (Freibad und Hallenbäder sowie die Mineraltherme) allen Einwohnern zur freien – jedoch entgeltlichen Nutzung – zur Verfügung.

### **3 Aufgaben und Funktionen der kommunalen Sportverwaltung**

In der Böblinger Stadtverwaltung ist das Amt für Jugend, Schule und Sport die zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle für alle Fragen des Sports, soweit sie für die Kommune von Bedeutung sind. Seine Zuständigkeit umfasst v. a. die kommunale Vertretung des Sports in den Gremien und der Verwaltung, die administrative Betreuung der städtischen Sport- und Bewegungsflächen, die Kooperation und Kommunikation mit den Vereinen und Gruppen sowie die Abwicklung der kommunalen Sportförderung.

Die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte der städtischen Sportverwaltung ergeben sich aus folgender Übersicht:

---

<sup>13</sup> Vgl. dazu Rütten, A. Sportverhalten und Sportstättenplanung, in: Hummel, A. & Rütten, A. (2001). Handbuch Technik und Sport. Sportgeräte – Sportausrüstungen – Sportanlagen. Schorndorfverlag, 271 ff.; Die Bedeutung des Sport in der Kommunalpolitik kommt bspw. auch darin zum Ausdruck, dass im Referenzjahr 1990 rd. 5,5 Mrd. DM in den Sport, v.a. in die Sportinfrastruktur investiert wurden. Mithin können die Kommunen als die „Hauptförderer“ des Sports bezeichnet werden.



Abbildung 3 Kommunale oder öffentliche Sportverwaltung.

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der kommunalen Sportverwaltung wird durch die folgenden Richtlinien, Erlasse und Beschlüsse des Gemeinderates bestimmt:

- die Richtlinien für die Sportförderung durch die Stadt Böblingen<sup>14</sup> (siehe Übersicht der Anlage 1, Anhang),
- die Richtlinien für die Sportlerehrung durch die Stadt Böblingen,
- die Entgeltordnung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Böblingen,<sup>15</sup>
- die allgemeine Ordnung für Überlassung von gedeckten bzw. ungedeckten Sportstätten der Stadt Böblingen,<sup>16</sup>

Darüber hinaus gelten die folgenden Grundsätze, die sich an den Beschlüssen des Gemeinderates zum Sportbereich<sup>17</sup> orientieren und die bei der Umsetzung der Ziele der Sportentwicklungsplanung durch die Sportverwaltung zu beachten sind:

- Die Förderung erfolgt jeweils im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Primäres Ziel ist, geeignete Rahmenbedingungen für eine sportliche Grundversorgung zu schaffen, damit „Sport für alle“ möglich ist, - dies bedeutet jedoch nicht, dass jede Art von Sport von der Kommune für alle ermöglicht werden muss.
- Für künftige Investitionen gilt der Grundsatz Erhaltung und Sanierung vor Erweiterung vor Neubau. Der vorhandene Sportstättenbestand soll durch

<sup>14</sup> Zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates im November 2003

<sup>15</sup> Zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates am 26.11.2003.

<sup>16</sup> Zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates am 26.11.2003; Sportstätten indoor und outdoor.

<sup>17</sup> Orientierung- und Entscheidungshilfe sind außerdem die in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg festgelegten Prinzipien und das „Recht auf Sportförderung“ (Artikel 3c) sowie der Landessportplan der Landesregierung.

laufende Unterhaltungsmaßnahmen, durch Umbau, Ergänzungsbauten und Modernisierung verbessert und den sich verändernden Nutzungsinteressen angepasst werden.

- Durch langfristige Flächensicherung soll Planungspotential für die künftige Entwicklung und Erweiterung der Sportinfrastruktur geschaffen werden.
- Neben den „traditionellen“ Sportstätten müssen die Bewegungelegenheiten im Wohnungsumfeld und im weiteren Stadtgebiet (Schul- und Pausenhöfe, Bolzplätze, Grünzüge usw.) verstärkt in die Sportstättenentwicklung einbezogen werden.

## 4 Kommunale Sportförderung in Böblingen

Die kommunale Sportförderung in Böblingen orientiert sich vor allem an den örtlichen Gegebenheiten, den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Angeboten der verschiedenen Sportanbieter. Während sich die Verpflichtungen gegenüber dem Schulsport aus der Schulträgerschaft ergeben, handelt es sich bei allen anderen Maßnahmen um Freiwilligkeitsleistungen, die sich aus der kommunalpolitischen Einschätzung und Bewertung von Bewegung, Spiel und Sport für das Gemeinwesen und seine Bürgerinnen und Bürger ergeben bzw. ableiten lassen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt kommunalpolitischer Sportförderung bildet traditionsgemäß der organisierte Sport in den Vereinen, der neben den sportlichen auch weitere wichtige soziale und kulturelle sowie freizeitpolitische und freizeitpädagogische Funktionen für das Gemeinwesen übernimmt.

Die zunehmenden Aktivitäten von frei- und selbstorganisierten Bewegungs- und Sportaktivitäten werden dadurch gefördert, dass die städtischen Bewegungs- und Spielflächen, die Waldsport- und Laufpfade sowie in begrenztem Umfang die Sportanlagen als städtische Sportinfrastruktur im Rahmen der Benutzungsordnungen ohne Einschränkung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus bieten die städtischen Bäder gegen Entgelt ein vielfältiges Bewegungsangebot.

Die wesentlichen Maßnahmen kommunaler Sportförderung in Böblingen sind:

- a) Bau und Unterhaltung von Bewegungs- und Spielflächen
- b) Bau und Unterhaltung von Sport- und Wettkampfstätten
- c) finanzielle Zuwendungen als Unterstützung:
  - zur Unterhaltung von vereinseigenen Sportstätten,
  - zur Durchführung von Sportangeboten (Übungsleiter-Pauschale),
  - zur Ausbildung von Übungs- und Jugendleitern,
  - zur Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften.
- d) ideelle Unterstützung mit Ehrungen, Organisationshilfen etc.
- e) sonstige Formen: Unterstützung von Maßnahmen wie „Kooperation Schule - Verein“, „Jugend trainiert für Olympia“ (Schule) u.ä.

Besondere Schwerpunkte bilden die Bereiche der Jugendarbeit sowie die Übungsleitertätigkeit.

Für den organisierten Sport (Sportvereine) sind die Bedingungen der kommunalen Sportförderung in den o.a. Richtlinien zur Sportförderung durch die Stadt Böblingen definiert (vgl. Anhang). Diese Förderrichtlinien beruhen auf folgenden Grundsätzen:

- Subsidiarität der einzelnen Maßnahmen der Sportförderung, durch Unterstützung von Eigeninitiative und Selbstbeteiligung,
- Gemeinnützigkeit durch Unterstützung von sozialem Engagement im Interesse des Gemeinwesens, insbesondere des Ehrenamtes, Selbstorganisation und Selbstverantwortung,
- Achtung der Autonomie des organisierten Sports, bspw. durch eigenverantwortliche Nutzung der Sportstätten (Schlüsselgewalt), Verwaltung der Fördermittel nach den Maßgaben der Budgetierung und Selbstkontrolle,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Sportanbietern, v. a. mit den Sportvereinen und Sportorganisationen,

Eine Förderung der sportbezogenen Aktivitäten von nicht-sportlichen Sportanbietern wie bspw. Kirchen, Volkshochschule, Betriebssportgruppen, DRK erfolgt bei Nachweis der Gemeinnützigkeit im Rahmen der o.a. Möglichkeiten.

## **5 Kommunalpolitisches Sportkonzept zur Förderung des Sports**

Im Hinblick auf die dargestellte Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für das kommunale Gemeinwesen sollen die bisherigen Maßnahmen zur Förderung des Sports fortgeführt, weiterentwickelt und soweit möglich an die jeweils aktuellen Gegebenheiten und Erfordernisse angepasst werden. Dies soll auf folgender Grundlage geschehen:

- a) Die Stadt Böblingen macht i. d. R. keine eigenen organisierten Sport- und Bewegungsangebote im Sinne eines kommunalen Sports. Sie schafft jedoch die Voraussetzungen der zur Befriedigung des „Grundbedarfs“ im Schul-, Vereins- und nichtorganisierten Sport erforderlichen Spiel- und Bewegungsflächen. Sie ist außerdem zuständig für den Betrieb der Bäder (Frei- und Hallenbäder) und überlässt diese zur Nutzung der Bevölkerung und den Vereinen. Die Überlassung bzw. Nutzung erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten kostenlos oder gegen geringes Entgelt.
- b) Entsprechend der sozialen, gesundheitlichen und pädagogischen Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport werden gemeinnützige Angebote im Sport im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit unterstützt.
- c) Der aktuellen Entwicklung, dass immer mehr Menschen aller Altersgruppen nicht- oder selbstorganisierte, spielerisch-sportliche Formen der Freizeitgestaltung wählen (Radtouren, Jogging, Walking, Wandern ...), wird

dadurch Rechnung getragen, dass vermehrt allgemein zugängliche wohnortnahe Bewegungs- und Sportflächen geschaffen werden sollen (Pausenhöfe, Bolzplätze, ausgeschildertes Radwege- und Inline-Netz u. ä.).

- d) Die Erstellung und Unterhaltung von speziellen Sport- und Bewegungsflächen durch Dritte wird im Rahmen der jeweils gegebenen finanziellen Möglichkeiten der Stadt z. B. durch Überlassung von Grundstücken und/oder durch Zuschüsse, unterstützt. Voraussetzung ist, dass diese Sportanlagen dann auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und nach dem Gebot von Gemeinnützigkeit und Subsidiarität betrieben werden.

## 6 Kommunalpolitische Sportentwicklung

Der Schwerpunkt kommunalpolitischer Sportentwicklung liegt im Bereich der Sportstätteninfrastruktur, die sich als kommunale Pflichtaufgabe zuerst an den Bedürfnissen des Schulsports und dann denen des organisierten Sports, d.h. den Sportvereinen orientiert. Darüber hinaus sind in Zukunft die Entwicklungen des frei- und selbstorganisierten Sports verstärkt zu berücksichtigen. Die Stadt Böblingen hat dazu im Jahre 1990 in einer Studie durch das Institut für Sportwissenschaft der Universität Stuttgart Bestand, Rahmenbedingungen und Bedarf erfassen lassen und daraus Konsequenzen für die Fortschreibung und Fortentwicklung der Sportstätteninfrastruktur abgeleitet.

Aus neueren Studien geht hervor, dass der Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung in den letzten Jahren weiter angestiegen ist. Für Böblingen ist davon auszugehen, dass je nach Jahreszeit 2/3 bis 4/5 der Bevölkerung als sportaktiv zu bezeichnen sind.<sup>18</sup> Die Organisationsformen der sportlichen Betätigung stellen sich wie folgt dar:<sup>19</sup>

privat	Verein	kommerziell	sonstige
58 %	20 %	8 %	14 %

Zur weiteren Interpretation dieser Angaben sind allerdings deren alters- und geschlechtsspezifische Ausdifferenzierung, die Arten und die Intensität der sportlichen Betätigung zu berücksichtigen.<sup>20</sup>

<sup>18</sup> Vgl. dazu: Gaulke, Martin (2003). Die kommunalpolitische Sportentwicklung der Stadt Böblingen im regionalen Vergleich. Eine Untersuchung auf der Grundlage von Sportentwicklungsstudien und kommunalen Förderrichtlinien. Magisterarbeit, Stuttgart, S. 32 – 37; außerdem: Breuer, Christoph/Rittner, Volker (2002). Berichterstattung und Wissensmanagement im Sportsystem. Konzeption einer Sportverhaltensberichterstattung für das Land NRW. Verlag Sport und Buch Strauß.

<sup>19</sup> Gerundete Durchschnittswerte der Städte Fellbach, Esslingen, Konstanz, Sindelfingen, Tübingen, Tuttlingen; der Schulsport ist in den Studien jeweils nicht berücksichtigt.

<sup>20</sup> vgl. Gaulke, M. a.a.O. S. 35. ff

Die Weiterentwicklung der kommunale Sportstätten und Bewegungsräume in Böblingen bedarf einer stärkeren Integration in die Stadtentwicklung.

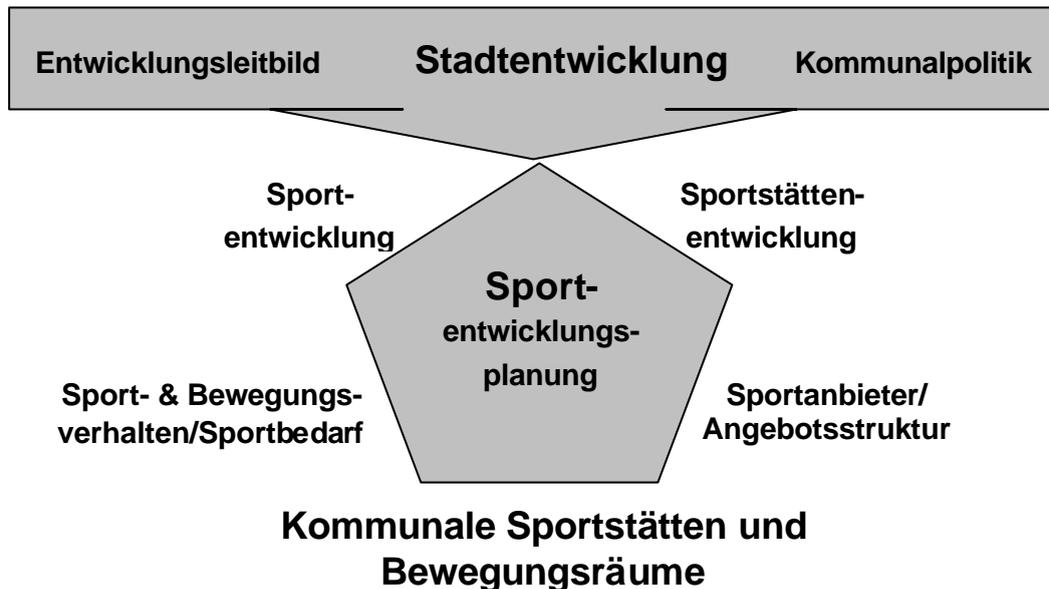


Abbildung 4 Variable der Sportentwicklungsplanung

Die künftige Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur in Böblingen soll auf der Grundlage der folgenden Aussagen erfolgen:

- a) Trotz angespannter finanzieller Situation von Land und Kommunen sollen auch in Zukunft Sportstätten und Sportinfrastruktur angemessen gefördert und die Grundlagen für die weitere Entwicklung/Planung sichergestellt werden. Planung, Standort und Ausstattung sollen sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung, der gemeinnützigen Sportanbieter sowie den aktuellen wissenschaftlichen und sportspezifischen Erkenntnissen orientieren.
- b) Das kooperative Zusammenwirken aller Partner vor Ort, der Sportvereine, der Gemeinderatsfraktionen, der kommunalen Ämter und der Sportentwicklungsplaner ist für eine umfassende zukunftssichere Entwicklung unerlässlich. Die kommunale Sportverwaltung übernimmt dabei die koordinierende Funktion.
- c) Der vorhandene Sportstättenbestand wird durch laufende Unterhaltungsmaßnahmen gesichert und ggf. durch Umbau den sich verändernden Nutzungsbedürfnissen angepasst. Auf diese Weise soll der Forderung einer zunehmende Freizeitorientierung der Sportanlagen sowie deren Attraktivitätssteigerung und qualitativen Verbesserung angemessen Rechnung getragen werden.
- d) Die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Sportförderung. Sie muss in der örtlichen Bauleitplanung, in der Städteplanung und Flächennutzungsplanung integriert und entsprechend ihres zunehmenden Stellenwerts verstärkt berücksichtigt

- werden. Die Bedeutung der Sportstätteninfrastruktur als wichtiger Standortfaktor wird ausdrücklich anerkannt.
- e) Für künftige Investitionen gilt der Grundsatz Sanierung, Erweiterung und Modernisierung vor Neubau. Darüber hinaus soll durch langfristige Flächensicherung das Planungspotential für die künftige Sportinfrastruktur geschaffen werden.
  - f) In die Planungen sind alle Bedarfsfaktoren, wie Standort- und Einzugsbereich, Bevölkerungsentwicklung, Sportstättenbestand, Grad der Sportaktivität, Bedarf der Schulen und Vereine, Organisationsgrad, örtliche Traditionen im Sport, landschaftliche Voraussetzungen usw. einzubringen. Dabei sind bei der Sportversorgung aller Bürgerinnen und Bürger die Vielfalt des Sports sowie das gesamte Spektrum der Sportanbieter zu berücksichtigen.
  - g) Bei der Errichtung und Planung neuer sowie für die Nutzung bestehender Sportanlagen sind ökologische und umweltgerechte Forderungen und Erkenntnisse zu beachten (bspw. Solaranlagen auf Sporthallenflächen, Regenwassernutzung für Bewässerung von Grünanlagen, Tennenplätzen und ggf. Kunstrasenfeldern).
  - h) Neben den traditionellen Sportstätten des Vereinssports und den sportlichen Großanlagen sollen die Bewegungsräume im Wohnumfeld und die Sportgelegenheiten in den Parks und Grünzügen verstärkt in die Sportstättenplanung einbezogen werden. Der Sport kann hier mit seinen spezifischen Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes beitragen. Dies sind Voraussetzungen für die Naherholung in der täglichen Freizeit und ein Angebot für die Realisierung der gesundheitsfördernden Potentiale des Sports durch tägliche Bewegungs- und Spielaktivitäten.

Als allgemeine Leitlinien für Entscheidungen und für die Realisierung des städtischen Sportkonzepts gelten die folgenden Grundsätze:

- *Subsidiarität*: „Hilfe zur Selbsthilfe“ d.h. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsttätigkeit, eigenverantwortliche Nutzung der Sportstätten (Schlüsselgewalt) etc.,
- *Partizipation*: Mitwirkung der Beteiligten bei der Planung und Realisierung von Projekten im Sport- und Bewegungsbereich und freier Zugang für jedermann
- *Kooperation und Kommunikation*: Zusammenarbeit und Gedankenaustausch zwischen den Vertretern der Kommune und den Sportanbietern, zwischen den Sportinteressierten und den Sportaktiven,
- *Umweltverträglichkeit* bei Gestaltung, Angeboten und Nutzung von Sportstätten, sowohl im sozialen wie im ökologischen Sinne,

- *Sozialverträglichkeit* — Zugangsregelungen zu den Sportstätten und Bewegungsflächen nach dem Motto „Sport und Spiel für alle“ durch entsprechende Benutzungsregelungen und Gebührengestaltung
- *Wirtschaftlichkeit* Beachtung ökonomischer Grundsätze bei der Mittelzuweisung und Mittelverwendung sowie bei der Verwaltung und Abwicklung.

SPORT-ANBIETER	FÖRDERUNG: MAßNAHMEN UND FORMEN DER UNTERSTÜTZUNG							
	SPORTSTÄTTEN			FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG		VERANSTALTUNGEN	SONSTIGE MAßNAHMEN	
	SPORT- UND TURNHALLEN	SPORTFREIFLÄCHEN	BEWEGUNGSFLÄCHEN	DIREKTE ZUWENDUNGEN	INDIREKTE ZUWENDUNGEN		IDEELLE UNTERSTÜTZUNG	
<b>1. SCHULSPORT</b>	i.d.R. schuleigene Sportstätten, speziell für Sport an den Schulen erstellt; für unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Sport kostenlos; Geräte und Verbrauchsmaterial vom Schulträger			Pausenhöfe werden als Bewegungs- und Spielräume gestaltet		Soweit durch Schulträgerschaft verpflichtet; im Rahmen des Kooperationsmodells Schule/Verein werden jährlich bis max. € 6.000,- zur Verfügung gestellt.	Schulsportfeste, Wettkämpfe (Jugend trainiert) im Rahmen von Freiwilligkeitsleistungen v.a. organisatorisch	Ehrungen herausragenden Leistungen auf Landes- und Bundesebene (vgl. Richtlinien)

<b>2. ORGANISIERTER SPORT</b>	Während der Woche (Mo – Fr) kostenlose Benützung der Hallen und Anlagen für Übung, Training und Jugend-Wettkämpfe; ebenso für Kurse und Veranstaltungen, soweit für diese keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden; Für die Bädernutzung übernimmt die Stadt die Kosten im Rahmen der Förderrichtlinien			Grundsätzlich kostenfreie Benützung; Einschränkungen bspw. im Hinblick auf Lärmschutz der Anlieger werden in Benützungsordnungen ausgewiesen		Besondere Förderung der Jugendarbeit/ sportbezogene Jugendarbeit; ÜL-Zuschüsse, WLSB-Beitrag (vgl. Richtlinien für die Sportförderung)	kostenlose Überlassung der Sportstätten	Ehrung verdienter Funktionäre und Sportler für herausragende Leistungen	
<b>VEREINSSPORT/ BREITENSPO</b> (SVB, TSV, TV 1845, RSG ...)	Während der Woche (Mo – Fr) kostenlose Benützung der Hallen und Anlagen für Übung, Training und Jugend-Wettkämpfe			Grundsätzlich kostenfreie Benützung		s.o. + Fahrkostenzuschüsse (entspr. Richtlinien)	kostenlose Überlassung der stadteigenen Sportstätten; ggf. Übernahme von Eintrittsgeldern in Bädern	Überlassung der Sportstätten für Wettkämpfe, tw. gegen Entgelt ; organisatorische Unterstützung	Ehrung herausragender sportlicher Leistungen (württ. Ebene aufwärts),

<b>VEREINSSPORT/ KURSANGEBOTE IM VEREIN u.Ä.</b>	Entsprechend der Richtlinien und Nutzungsordnungen; teilweise Kostenersatz für Nebenkosten bei Veranstaltungen an Wochenenden sowie bei kostenpflichtigen Angeboten mit Gewinnerzielungsabsicht	Grundsätzlich kostenfreie Benützung	Keine	keine	keine	keine
--	---	-------------------------------------	-------	-------	-------	-------

<b>3. ANDERE SPORT- ANBIETER</b>  (DRK, VHS, Kirchen, Betriebe, Polizei, Krankenkassen..)	Eingeschränkte kostenlose Nutzung bei „gemeinnützigen Gruppen“ möglich, teilweise temporäre Regelungen	Nutzung zu bestimmten Zeiten möglich	Nutzung von Bolzplätzen u.ä. ohne Einschränkung (im Rahmen der Benutzungsordnung)	keine direkten oder indirekten Zuwendungen	organisatorische Unterstützung entsprechend Anforderung	Einzelfallregelung, z.B. Übernahme repräsentativer Aufgaben
---	--	--------------------------------------	---	--	---	---

<b>4. FREI- UND SELBST- ORGANISIERTER SPORT</b>  (nichtorganisierter Sport, informelle Gruppen, Jugend- und Spontangruppen ...)	Aus Kapazitäts- und versicherungsrechtlichen Gründen Zugang nur in Einzelfällen; Frei- + Hallenbäder gegen Entgelt	Freizeitsportanlagen kostenlos; Sportstätten entsprechend Kapazität	Freie Nutzung ohne Einschränkung sowohl von Pausenhöfen, Bolzplätzen, Trimpfpfaden etc (im Rahmen der Benutzungsordnungen)	keine direkten oder indirekten Zuwendungen	organisatorische Unterstützung bei Antrag und entsprechend den gegebenen Möglichkeiten	Einzelfallregelung, z.B. Übernahme repräsentativer Aufgaben
---	--	---	--	--	--	---

<b>5. KOMMERZIELLE SPORTANBIETER</b>  (Sport- und Fitness-Studios,	keine Überlassung, da diese über eigene Sportstätten verfügen	Nutzung entspr. Benutzungsordnung möglich	Bei Kooperationsveranstaltungen mit Schulen bei kostenloser Nutzung der Sportstätten (Bsp. Pink Power) kann Kostenersatz beantragt werden.	Entsprechend der Bedeutung der Veranstaltung kann bei kommunalpolitischem Interesse	
--	---	---	--	---	--

Sportschulen u.ä.)				Unterstützung gewährt werden.	
<b>REHA-EINRICHTUNGEN</b>	Überlassung von Sportstätten entsprechend den Möglichkeiten gegen Kostenersatz	Nutzung entspr. Benutzungsordnung möglich			

<p><b>6. KOMMUNALPOLITISCHES SPORTKONZEPT ALS KOMMUNALES SPORTANGEBOT</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stadt Böblingen macht keine eigenen, organisierten Sport- und Bewegungsangebote, sie erstellt jedoch die zur Befriedigung des Grundbedarfs im Schulvereins- und nichtorganisierten Sport erforderlichen Spiel- und Bewegungsflächen sowie Bäder (Frei- und Hallenbäder) und stellt diese im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Bevölkerung kostenlos oder gegen geringes Entgelt zur Verfügung.</li> <li>• Die Erstellung und Unterhaltung von speziellen Sport- und Bewegungsflächen durch Dritte wird, soweit sie der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und dem Gebot von Gemeinnützigkeit und Subsidiarität entsprechen, im Rahmen der jeweils gegebenen finanziellen Möglichkeiten z.B. durch Überlassung von Grundstücken und durch Zuschüsse unterstützt.</li> <li>• Entsprechend der sozialen, gesundheitlichen und pädagogischen Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport werden gemeinnützige Anbieter unterstützt, vor allem im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Jugendfreizeitaktivitäten.</li> <li>• Der aktuellen Entwicklung, daß immer mehr Menschen aller Altersgruppen nicht- oder selbstorganisiert spielerisch-sportliche Formen der Freizeitgestaltung wählen, wird dadurch Rechnung getragen, daß vermehrt allgemein zugängliche wohnortnahe Bewegungs- und Sportflächen geschaffen werden sollen (Gestaltung von Pausenhöfen, Bolzplätzen, Skating-Anlagen, Finnenbahnen, Kletterwänden u.ä.) .</li> <li>• Die Überlassung von Turn- und Sporthallen an informelle Gruppen (Spontangruppen, nichtsportliche Sportanbieter etc.) kann aus administrativen und versicherungsrechtlichen Gründen nur dann erfolgen, wenn nachweislich freie Kapazitäten vorhanden sind, diese Gruppen sich selbst organisieren (Verantwortlichkeit) und versichert sind. Auf die Einhaltung der Benutzungsordnung wird verwiesen.</li> </ul>
	<p><b>Zukunftsperspektiven der Sportinfrastruktur:</b> Entwicklung und Erschließung neuer Flächen sowie langfristig der Bau von Sportstätten werden gesehen im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>am Silberweg:</u> die Umwidmung von Tennisplätzen für polysportiv nutzbare Bewegungs- und Sportflächen (ggf. mit kommerzieller Nutzung) vgl. auch die Planungen der SVB, sowie mittel- oder langfristig die Übernahme der z. Zt. landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> <li>• <u>Ehemaligen Flughafengelände:</u> Bau einer Mehrzweckhalle als Ersatz für die bestehende Sporthalle; Sportfrei- und Bewegungsflächen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Geländes und der evtl. Ansiedlung von Bildungseinrichtungen</li> <li>• <u>im Stöckach/Stockbrünnele:</u> zusätzliche Freiflächen als Bewegungs- und Sportgelegenheiten für die Bevölkerung sowie ggf. für den Betriebssport benachbarter Firmen</li> </ul>

**ANLAGE 3**

6.2

**6.3 RICHTLINIEN FÜR DIE SPORTFÖRDERUNG DER STADT  
BÖBLINGEN**6.4 (01.07.1988; 25.11.1992; 06.10.1993; 13.12.1995; 01.01.1996; Neufassung (AG) 16.12.2002)**6.5 Ü B E R S I C H T****6.6 ALLGEMEINE HINWEISE****6.7 Voraussetzungen:**

- Sitz des Vereins seit mindestens 3 Jahren in Böblingen und Eintragung im Vereinsregister
- Nennung der Namen „Böblingen“ oder „Dagersheim“ im Vereinsnamen
- der Verein muss als gemeinnützig nach den gesetzlichen Bestimmungen anerkannt und direkt oder indirekt Mitglied im WLSB/DSB sein
- Verfolgung sportlicher Ziele, Nachweis der Jugendarbeit mit Jugendlichen unter 18 Jahren
- der Verein muss einen Mindestbeitrag erheben (€4,-/Monat; €2,-/Monat für Jugendliche)
- diese Richtlinien gelten nur für Leistungen im Amateurbereich, d.h. für ehrenamtliche, gemeinnützige und nicht entgeltliche Angebote

6.8

**6.9 GRUNDFÖRDERUNG (SOCKELBEITRAG)**

- 70% des WLSB-Beitrages (inkl. Versicherungsprämie) für die Jugendlichen bis 18 Jahre
- € 15,-Zusatzbeitrag als JUGENDFÖRDERUNG pro Mitglied unter 18 Jahren
- € 6.000,-/Jahr pauschal für Kooperationsmodell Schule/Verein (gefördert werden nur nachgewiesene Maßnahmen (Formblatt/Protokoll) mit mindestens 30 Förderterminen bis zur Höchstgrenze von € 550,-- pro Maßnahme; der vom WLSB gewährte Zuschuss wird abgezogen.

6.10

6.11

**6.12 LEISTUNGSFÖRDERUNG****6.13 2.1 Fahrkostenzuschüsse für offizielle Wettkämpfe/Meisterschaften ab Württembergische Ebene**

(bei mind. zwei Ebenen Unterbau, für Wettkämpfer + Begleitperson/en; Mindestentfernung 30 km)

- Pro Person und km € 0,04 (max.)

Berechnungsgrundlage: Entfernungsangaben der Bahn AG

**6.16 2.2 Zuschüsse für Vergütung von Übungsleitern (ÜL) - nur bei nachgewiesener ÜL-Tätigkeit**

Übungsleiter mit Lizenz des WLSB oder vergleichbare Lizenz

Zuschuss von € 2,--/Std. für höchstens 200 Stunden im Jahr d. h. € 400,-- pro ÜL und Jahr (maßnahmengebundener Nachweis)

Übungsleiter/Trainer die in bezahlten Kursen tätig sind, erhalten keinen Zuschuss

**6.20 2.3 Investitionskosten – Zuschüsse**

**Zuschüsse sind für 2 Jahre ausgesetzt**

**6.22 2.4 Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportstätten**

• pro Tennisplatz (Freiplatz)	€	444,--
• Reitsportplätze pro qm Nutzfläche	€	0,59
• Reithallen/Stallfläche pro qm Nutzfläche	€	1,47
• Flugsportanlagen pro qm Nutzflächen	€	0,04
• Flugzeughallen/Flugleitgebäude pro qm	€	0,73
• Schießsportanlagen pro Stand/Bahn	€	44,--

6.23 **2.5 Zuschüsse zur Durchführung repräsentativer Veranstaltungen**

6.24 bei überregionaler Bedeutung (z.B. Meisterschaften) Übernahme von Gebühren, Mietkosten, Po-

6.25 kalen u.ä.) entsprechend der Finanzlage der Stadt und auf begründeten Antrag.

6.26 **2.6 Benutzungsgebühren**

Turn- und Sporthallen, Freizeitsportanlagen, Hallen- und Freibäder werden den Vereinen für den Trainingsbetrieb von montags bis freitags sowie für Jugendwettbewerbe auch am Wochenende unentgeltlich überlassen. Für Angebote mit denen Mittel erwirtschaftet und für die Kursgebühren erhoben werden, sind nach einer Übergangszeit ab dem 01.01.2004 Nutzungsgebühren zu erheben. Dies gilt nicht für den Kindersport (bis 10 J.). Die Gebühren werden vom Amt für Jugend, Schulen und Sport auf der Grundlage einer Gebührentabelle mit den Nutzern abgerechnet.

**6.28**

6.29 Die Richtlinien wurden am 16.12.2002 einstimmig als Empfehlung an den VA beschlossen und werden ab 01.01.2003 angewendet

# Anlage SPORT- und TURNHALLEN

**4**  
(Stand Januar 2004)

## SPORTSTÄTTENÜBERSICHT 1 :

### Sanierungsbedarf

Seite 1

von 9

BÖBLINGEN (Kernstadt)				Sanierungsbedarf			Bemerkungen
Halle	Bestand Nutzfläche	Baujahr	Saniert	Maßnahmen			
				kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
LUDWIG-UHLAND SCHULE	13 x 29 m = 377 qm	1950	1977				kein Bedarf
EICHENDORFF- SCHULE	13 x 25 m = 325 qm Gymnastikraum 12x12=144qm	1964	1984	Glaswand, Geräteraumtore			Dachsanierung ✓
EDUARD-MÖRIKE SCHULE	12 x 24 m = 288 qm	1969	1985				kein Bedarf
OTTO-HAHN- GYMNASIUM	18 x 33 m 594 qm Gymnastikraum 9 x 12 =108	1970	1985 2002				kein Bedarf
TURNHALLE 1 MURKENBACHWEG	27 x 45 m = 1215 qm 2 Gymn.räume 15x15= 450qm Judo-Dojo 225 qm	1971	1987/ 1997/98	Bodenbelag, Dachabdichtung, Sporthallenboden			kein Bedarf
TURNHALLE 2 MURKENBACHWEG	27 x 45 m = 1215 qm Gymnastikraum 12x12=144qm 1 Krafraum 8 x 10 m = 80qm	1974	1997	Boden im Gymnastikraum und Krafraum Dachsanierung			kein Bedarf
TURNHALLE HÖFLE (SCHAFGASSE)	17 x 33 m = 561 qm	1976			Bodensanierung		
HERMANN-RAISER- HALLE 1	27 x 45 m = 1215qm	1976	2002	Prallwand		Dachabdichtung	(Bodenerneuerung) ✓
HERMANN-RAISER- HALLE 2	27 x 45 m = 1215qm 1 Krafraum	1976	2002	Prallwand		Dachabdichtung	(Bodenerneuerung) ✓
JUSTINUS-KERNER- SCHULE	15 x 27 m = 405 qm	1980	1999	Fenstererneuerung Dachabdichtung			(Bodenerneuerung) ✓
ALBERT-EINSTEIN- GYMNASIUM HALLE 1	22 x 36 m = 792 qm	1981	2001	Dachabdichtung			(Bodenerneuerung) ✓
ALBERT-EINSTEIN- GYMNASIUM HALLE 2	18 x 33 m = 594 qm Gymnastikraum = 140 qm	1981	2001	Glasfront mit Thermopenseiben			(Bodenerneuerung) ✓

LISE-MEITNER- GYMNASIUM	18 x 36 m = 648 qm	1981		Bodensanierung/ Prallwand	
WILHELM-HAUFF- SCHULE	Gymnastikraum 9 x 12 m = 108 qm	1967		Geräteraumtor	kein Bedarf
TURNHALLE DIEZENHALDE (ERICH-KASTNER-SCHULE)	27 x 45 m = 1215 qm	1997			kein Bedarf

### Paladion – Vereinseigene Multifunktionssportanlage

Einrichtung	Bestand Nutzfläche	Baujahr	Saniert	Maßnahmen			Bemerkungen
				kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
SPORTHALLE	405 qm	2001		Sanierung nach Brand			
BEWEGUNGS- LANDSCHAFT	303 qm	2001		Wiederaufbau nach Brand 2002/2003			
FITNESSSTUDIO	427,03 qm	2001					
SAUNA.+ RUHERAUM	46 qm	2001					
TENNISHALLE	3 Feldhalle mit polysportiv nutzbarem Boden (neu)			Hallendachsanie rung/Notsanierung Sanitärräume			

### Planungen und Maßnahmen der SVB im Beratungszeitraum:

Verlegung der Tennisabteilung vom Silberweg in den Zimmerschlag

Umwidmung der alten Tennisanlage im Silberweg in eine Bewegungs-, Sport- und Spiellandschaft

**Platzbilanz Tennis ab Saison 2003:**

Silberweg:	3 Freiplätze (Nutzung SVB)
Zimmerschlag	17 Plätze (Nutzung TABB + Freizeitsport)

Erarbeitung eines Nutzungskonzepts für das Gelände der Tennisanlage Silberweg durch eine kooperative Planungsgruppe; Zielperspektive: stufenweise Umsetzung eines Nutzungskonzepts

Zu den Zeitangaben: Kurzfristig: 1 - 2 Jahre - 2004/06; mittelfristig: 3 - 5 Jahre - 2006/08; langfristig: mehr als 5 Jahre - ab 2008

### Sporthalle Böblingen – Mehrzweckhalle – CCB - Stettiner Strasse

Einrichtung	Bestand / Nutzfläche	Baujahr	Saniert	Maßnahmen	Bemerkungen
Sporthalle Böblingen	5.000 qm; Teilnutzung für Großveranstaltungen*	1966		lfd. Investitionen v. a. unter veranstaltungs- & sicherheitsbezogenen Aspekten; in den letzten Jahren keine	Grundsatzbeschluss über weiteres

	sportspezifischen Investitionen	Verfahren 2006
--	---------------------------------	----------------

\* zuletzt durchgeführte Sportveranstaltungen: 2000 – Hallenradsport-WM; 2001- Rock'n Roll-WM; 2001-Tischtennis-DM; 2002 – Basketball-EM Junioren

### LANDKREISHALLEN (BÖBLINGEN KERNSTADT)

Einrichtung	Bestand / Nutzfläche	Baujahr	Saniert	Maßnahmen			Bemerkungen
				kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
KAUFMÄNNISCHES SCHULZENTRUM HALLE B	14 x 22 m = 308 qm	1959			Bodenerneuerung (?)		
KAUFMÄNNISCHES SCHULZENTRUM HALLE C1	18 x 33 m = 504 qm Gymnastikraum 12x12=144qm	1971					
KAUFMÄNNISCHES SCHULZENTRUM HALLE C 2	14 x 22 m = 308 qm Krafraum 9 x 10 m = 90 qm	1962					
MILDRED-SCHEEL- SCHULE	27 x 45 m = 1215 qm	1981					

### DAGERSHEIM

Einrichtung	Bestand / Nutzfläche	Baujahr	Saniert	Maßnahmen			Bemerkungen
				kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
FESTHALLE DAGERSHEIM	11,5 x 17,5 m = 201,25qm Mehrzwecknutzung	2003					früher Turn- & Festhalle
SCHWIPPE-HALLE	22 x 45 m = 990 qm	1978	2003				
RAPPENBAUM HALLE *	18 x 35 m = 630 m <sup>2</sup> ; Anrechnung 3/5 Dagersheim = 378m <sup>2</sup> , 2/5 Darmsheim 252 m <sup>2</sup>	1974	1996			Bodenbelag Neugestaltung Küche	Mehrzwecknutzung, Schulverband BB/Sifi

### SCHULVERBAND SINDELFINGEN/BÖBLINGEN GOLDBERG

Einrichtung	Bestand/Nutzfläche	Baujahr	Saniert	Maßnahmen			Bemerkungen
				kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
Turnhalle	27 x 45m; Anrechnung 1/5 BB =243 m <sup>2</sup>						

### WALDORFSCHULE BÖBLINGEN

Einrichtung	Bestand/ Nutzfläche	Baujahr	Saniert	Maßnahmen			Bemerkungen
				kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
TURNHALLE	23 x 15 m = 345 qm	2000					eingeschränkte Mitnutzung

**GESAMTBILANZ:****Hallenfläche insgesamt 16.679 m<sup>2</sup>****Böblingen-Kernstadt 15.110 m<sup>2</sup> = 0,37 m<sup>2</sup> je Einwohner****(davon Landkreis 2.569 m<sup>2</sup>)****Dagersheim 1.569,25 m<sup>2</sup> = 0,26 m<sup>2</sup> je**

Einwohner

ohne Paladion und Sporthalle Stettiner Str.(vereinseigene Anlage) und Krafträume

Einwohnerzahl: 40.467 (Böblingen) + 5.961 (Dagersheim) = 46.428 Einwohner (Stand: 31.12.2003)

## BÖBLINGEN (KERNSTADT)

Standort	Bestand	Bau jahr	Sanier ung	Maßnahmen			Bemerkungen
				kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
<b>STADION</b>	Tennenplatz 7.696 m <sup>2</sup>	1962	84/97/	Pl. 3 Umwandlung in			2005
<b>STUTTGARTER</b>			2003	Kunstrasenplatz			Rasensanierung
<b>STRABE</b>	Rasenplatz 1 7.670 m <sup>2</sup>	1965	2002				Rasensanierung
<b>SILBERWEG</b>	Rasenplatz 2 8.436 m <sup>2</sup>	1980	95/96				
	Kampfbahn Typ A	1980	2002				Laufbahnsanierung
<b>Freibad</b>	Rasenplatz 4.368 qm	1995					
<b>ZIMMERSCHLAG</b>	Rasenspielfeld 5.800m <sup>2</sup>	1985	2002				
	Kunstrasenplatz 2.048m <sup>2</sup>					Rasenspielfeld	
	Trainingswiese 2.400m <sup>2</sup>						
	Sommerstockbahn						
	Kletterfelsen						
<b>IBM</b>	Rasenplatz 7.000 qm						
<b>FREIZEITANLAGE</b>	Kunstrasenfeld 5.400m <sup>2</sup>	1984	2002	Umwandlung in Sport- und			Anliegerprobleme
<b>Bussardstraße</b>	Kunstrasen 1.144 m <sup>2</sup>	1989	2002	Freizeitgelände			
	Leichtathletikanlage	1984		Modernisierung der Anlage			
	Finnenbahn						
<b>MURKENBACHWEG bei Halle II</b>	Kunststofffeld 800 m <sup>2</sup>	1975				Oberflächensanierung	
	Leichtathletikanlage						
<b>OTTO-HAHN- GYMNASIUM</b>	Kunstrasenplatz 5.400m <sup>2</sup>	1978	1989/ 2002	Sanierung der Leichtathletik- anlage(1998)			
	Kunststofffeld 490 m <sup>2</sup>			(neuer Kunststoffbelag)			
	Leichtathletikanlage						
<b>Eichendorff- schule</b>	Kunststofffeld 800 m <sup>2</sup>	1964	2002	Oberflächensanierung (98/99)			
	Leichtathletikanlage						
<b>MÖRIKE-SCHULE</b>	Kunststofffeld 1.620 m <sup>2</sup>	1970		Oberflächensanierung			
<b>HERMANN-</b>	2 Kunststofffelder	1977				Oberflächensanierung	

---

<b>RAISER-HALLEN</b>	2.408m <sup>2</sup>		
	Leichtathletikanlage		
<b>JUSTINUS- KERNER SCHULE</b>	Kunststofffeld 840 m <sup>2</sup> 1981		Oberflächensanierung
	Leichtathletikanlage		
<b>ERICH KASTNER – SCHULE</b>	Kleinspielfeld 1.000m <sup>2</sup> 1997		
	Leichtathletikanlage		
<b>LUDWIG-UHLAND- SCHULE</b>	Bolzplatz (Teerbelag)		Belagserneuerung
<b>STÖCKACH/</b>		Gründerwerb, Flächensicherung	Schwerpunktziel:
<b>STOCKBRÜNNELE</b>			neues Sportzentrum!

---

### **IBM-Klub – Gelände und Sportflächen im Zimmerschlag**

Teilnutzung der Rasen- und Spielflächen durch freiwillige Kooperation zwischen IBM-Klub und einzelnen Abteilungen der Sportvereinigung sowie Betriebssportgruppen

---

**BEWEGUNGS- und SPIELFLÄCHEN - BOLZPLÄTZE - HOBBYLAND**

---

**Im Stadtgebiet und den Stadtteilen befinden sich zusätzlich**

⇒ **69 Spielplätze** mit unterschiedlicher Größe und Ausstattung

Gesamtfläche dieser Plätze

⇒ **26 Bolzplätze** mit unterschiedlicher Größe und Beschaffenheit ( Beläge!)

Rasenplätze:

Asphalt- und Hartplätze:

Kunststoffplätze:

Kunstrasenplätze:

⇒ **3 Waldsportpfade** (als Trimm-Dich-Pfade, Laufpfade, Laufwege, Finnenbahnen etc.)

⇒ **4 Waldspielplätze**

⇒ **17 Schulturgärten** (bewegungsfreundlich gestaltete Pausenhöfe etc.)

- Ludwig-Uhlandschule auf dem Galgenberg
- Schulzentrum am Stockbrünnele
- 

⇒ **1 Hobbyland<sup>21</sup>** im Gartenschaugelände (ehemaliger Bauhof)

- Spiel- und Sport .....
- Skating-Anlage
- 1 Beach-Volleyballfeld im Gartenschaugelände
- 1 Beach-Volleyballfeld im Freibadgelände

⇒ **Skatingangebot Testplatz in Dagersheim**

⇒ **Jogging-City-Kurs 5,3 km im Stadtgarten**

---

<sup>21</sup> Multifunktions-Spiel- und Sportbox

Weitere Informationen zu Lage, Ausstattung und Nutzungsmöglichkeiten können über die Homepage der Stadt Böblingen abgefragt werden.

**Anlage 4 zu SPORTFREIFLÄCHEN**
**LANDKREIS (BÖBLINGEN KERNSTADT)**

Standort	Bestand	Bau- jahr	Sanie- rung	Maßnahmen			Bemerkungen
				kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
<b>PARKSTRASSE*</b>	Kunststofffeld 6.500 m <sup>2</sup> Leichtathletikanlage	1980		Wg. Gesamtzustand nur eingeschränkte Nutzung möglich			Verhandlung wegen Belagssanierung auch aus sicherheitsgründen
<b>PAUL-GERHARD- WEG</b>	Kleinspielfeld 200 m <sup>2</sup>	1983					
<b>HERRENBERGER STRASSE</b>	Kleinspielfeld 800 m <sup>2</sup>	1983					

\* Anmerkung: die zu den Schulen des Kreises gehörenden Freiflächen sind durch ihre innerstädtische Lage in besonderem Maße für eine weitergehende Nutzung geeignet. Der Gesamtzustand, besonders des Belages schränkt jedoch aus Sicherheitsgründen die Nutzungsmöglichkeiten massiv ein. Der Verwaltung wird empfohlen hier auf dem Wege der Verhandlung eine Änderung zu erreichen.

**DAGERSHEIM**

Standort	Bestand	Bau- jahr	Sanier- ung	kurzfristig	Maßnahmen		Bemerkungen
					mittelfristig	langfristig	
<b>WALDSTADION</b>	Rasenspielfeld I 7.848m <sup>2</sup>	1980			Sanierung Kunstrasen, Laufbahn: Oberflächen- sanierung Umwandlung Kunststofffeld in Rasenspielfeld; Sanierung des Tribünengebäudes + Rasensanierung + Zeltdach		
	Kampfbahn Typ B	1980		Sanierung Sektoren + Weitsprunganlage			
	Rasenfeld II 9.600qm	1998		Kleinspiel- und Streetballfeld auf dem Fest-/Parkplatz bzw. beim Kinderspielplatz			
	Kunstrasenfeld 1.152 m <sup>2</sup>	1998					
	Kunstrasenfeld 5.828 qm	1993					
						Flächen sichern bzw. freihalten für Hallenstandort (3-fach-Halle für TSV Dagersheim)	
<b>RAPPENBAUM SCHULE</b>	1 Kunststofffeld 2.400 m <sup>2</sup> Leichtathletikanlage	1974					Anliegerproblematik  Hallenprojekt des TSV Dagersheim zusammen mit Dagersheim

<b>SCHWIPPEHALLE</b>	1 Kunststofffeld 600 m <sup>2</sup>	1978	Gemäß Klausurtagung v. 24.06.97:	Anliegerproblematik
Grundschule Dagersheim			Prüfung Nutzungsänderung und Erweiterung	
<b>ÖSTLICH DER GOETHESTRASSE RÜBLÄNDER</b>	Rasenfeld Spielfeld 60 x 90 m Bewegungslandschaft	2002	Flächensicherung	Bau einer 3-Feld Neubaugelbiet Halle und eines Spielfeldes(60x90m)

<b>FREIFLÄCHEN INSGESAMT EINWOHNER</b>	<b>105.648 QM</b>	<b>BÖBLINGEN (KERNSTADT)</b>	<b>72.820 QM = 1,8 QM JE</b>
		<b>DAVON LANDKREIS</b>	<b>7.500 M<sup>2</sup></b>
		<b>DAGERSHEIM</b>	<b>32.828 M<sup>2</sup> = 5,5 QM JE</b>
		<b>EINWOHNER</b>	

**SPORTSTÄTTENÜBERSICHT****3:****BÄDER**

Seite 6 von 9

**BÖBLINGEN (KERNSTADT)**

Standort	Bestand Wasserfläche	Bau jahr	Sanie- -rung	Maßnahmen			Bemerkungen
				kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
HALLENBAD SCHÖNAICHER STR.	620 m <sup>2</sup>	1974	97/- 2001				Generalsanierung
HALLENBAD GALGENBERG	200 m <sup>2</sup>	1957					Heizung
FREIBAD STUTTGARTER STRASSE	2.300 m <sup>2</sup> Liegefläche 22.000 qm	1953	1995/ 2001	Sanierung Kleinkinderbecken ); Attraktivierung durch mehr Bewegungsangebote			Verbesserung der Spielplatzsituation im Kleinkinderbereich notwendig; Nutzungsoptimierung der großen Liege - und Spielflächen
MINERAL-THERME*	695 m <sup>2</sup>	1989	2003				(Gesundheits- und Erholungsflächen

- 1 Durch Erweiterung der Sauna-Angebote, sowie die Sanierung und Verbesserung der Beckensituation im Jahre 2003 wurde die Konkurrenzfähigkeit wesentlich verbessert und die Nachfrage auf Jahre gesichert.

**DAGERSHEIM**

Standort	Bestand Wasserfläche	Bauja hr	Sanie- -rung	Maßnahmen			Bemerkungen
				kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
HALLENBAD SCHULVERBAND DAGERSHEIM/DARMSHEIM	312 m <sup>2</sup>	1974	1999				Grundsatzbeschluss von 1996

**ANMERKUNGEN****1. ZU DEN ZEITANGABEN**

**KURZFRISTIG:** 1 – 2 JAHRE – 2004/05    **MITTELFRISTIG:** 3 – 5 JAHRE - 2006/07    **LANGFRISTIG:** MEHR ALS 5 JAHRE – AB 2007

2. Vereinseigene Sportstätten, insbesondere Tennisanlagen (Silberweg, Zimmerschlag, Waldstadion) teilweise mit Hallen, sowie Schießanlagen (Zimmerschlag) etc. wurden nicht berücksichtigt.
3. In den Übersichten wird in erster Linie der sportspezifische Sanierungsbedarf dargestellt. Eine laufende Fortschreibung des Sanierungsplanes für die Sportstätten in Abstimmung von Baudezernat und Sportamt wird ausdrücklich empfohlen.

**KOMMERZIELLE SPORTANBIETER (Sport- und Fitnessstudios etc.)**

Seite 7 von 9

Bezeichnung/Name	Ort/Adresse
Pink Power Sport-& Freizeit GmbH	Röhler Weg 2; 71032 Böblingen
Bananas Fitness-Studio	Schickhardt-Str. 36; 71032 Böblingen
E.M.S. – Bodicare	Postplatz 6; 71032 Böblingen
EASY-Sports bei Lüdtkke	Stuttgarter Strasse 9; 71032 Böblingen
Fitness-Company Böblingen GmbH	Wolfgang-Brumme-Allee 2; 71032 Böblingen
Woman-Fitness Wynn Fitness GmbH aktivlady	Rosensteinstraße 7; 71032 Böblingen
Fitness-Club new buddies GbR	Bahnhofstr. 11; 71032 Böblingen
Kieser-Training	Herrenberger Str. 10; 71032 Böblingen
Dream Bowl	Vaihingerstrasse; Goldberg; 71032 Böblingen

---

## 6.30 BALLETT- UND TANZSCHULEN

Bezeichnung/Name	Ort/Adresse
Lützenburger Rita	Galgenbergstr. 11 (Ludwig-Uhland-Schule); 71032 Böblingen
Raible, Jürgen + Monika	Geleener Str. 6; 71032 Böblingen
Schadt , Tanzschule ADTV	Kesslerstr. 4; 71032 Böblingen
Bode, ADTV Tanzschule	Bahnhofstr. 15; 71034 Böblingen

### 6.30.1

### 6.30.2 Sportvereine<sup>22</sup> die städtische der Sportförderung unterstützt werden

### Sportstätten nutzen und im Rahmen Seite 8 von 9

Name/Bezeichnung	Adresse	Mitglied erzahl	Sportarten	Sportstätten
<b>SVB Sportvereinigung Böblingen</b>	Silberweg 18 71032 Böblingen	7.150	24 Abteilungen + Freizeitsportabteilung + SVB Kindersport KISS + Sportstudio	<b>Vereinseigene Sportstätten:</b> Paladion-Sport- & Fitness Palast Freizeittennisanlage Zimmerschlag
<b>TSV Dagersheim</b>	Böblinger Str. 19 71034 Böblingen	2037	8 Abteilungen	Stadion mit Freianlagen und Tennisplätzen am Waldstadion
<b>TV 1845 Böblingen e.V.</b>	ErnstReuterStr. 18, 71034 Böblingen	334	3 Abteilungen	
<b>Kultur- und Sportclub Böblingen e.V.</b>	_chlossberg 9 71032 Böblingen	176	2 Abteilungen	
<b>Radsportgemeinschaft Böblingen e.V.</b>	Steinernes Gässle 17 71101 Schönaich	170	3 Abteilungen	Vereinsheim am Zimmerschlag
<b>Verein der Feldbogenschützen Böblingen e.V.</b>	Lindenweg 14 71155 Altdorf	62		
<b>Deutscher Alpenverein Sektion Böblingen e.V.</b>	Künzenstr.44 71229 Leonberg			
<b>Deutscher Alpenverein Sektion Schwaben e.V.</b> Bezirksgruppe BB/ Sindelfingen	Hainbuchenweg 1 75382 Althengstett	1800		
<b>Tanzsportclub Rot-Weiß Böblingen e.V.</b>	Steinenbronner Str.2 71065 Sindelfingen	244	1 Abteilung	
<b>Segel- und Motorjachtverein Böblingen e.V.</b>	Schiltacher Str.14 71034 Böblingen			
<b>SG Waldheim Böblingen</b>	Eugen-Bolz-Str.2 71034 Böblingen			
<b>Merry Mixers Square Dance Club Böblingen</b>	Eschenbrunnlestr.84 71065 Sindelfingen			
<b>Modellflugverein</b>	Böblinger Str.27/1			Landebahnen

<sup>22</sup> Angaben soweit z. Zt. verfügbar

<b>Böblingen e.V.</b>	71065 Sindelfingen			
<b>Motorsportclub Böblingen e.V.</b>	Stuttgarter Str.5 71032 Böblingen			
<b>Billard Club Böblingen e.V.</b>	Straßburger Str.3 71034 Böblingen			
<b>Postsportgemeinschaft Böblingen e.V.</b>	Postfach 1771 71007 Böblingen			
<b>Rad-u. Kraftfahrerverein Böblingen e.V.</b>	Stettiner Str.13 71032 Böblingen	81	2 Abteilungen	
<b>Rallye Club Böblingen e.V.</b>	Schloßstr.38 71088 Holzgerlingen	110		
<b>Reit- und Fahrverein Böblingen e.V.</b>	Tiergartenstr.4 71032 Böblingen	401	1 Abteilung	vereinseigene Reithalle, Reitplatz, Ställe, Vereinsheim

Seite 9 von 9

<b>Name/Bezeichnung</b>	<b>Adresse</b>	<b>Mitglied erzahl</b>	<b>Sportarten</b>	<b>Sportstätten</b>
<b>Reit- und Fahrverein Dagersheim e.V.</b>	Blumenstr.24 71034 Böblingen	118	1 Abteilung	Reitsportplatz
<b>Rock' n` Roll Club Böblingen e.V.</b>	Postfach 1808 71008 Böblingen	260	1 Abteilung	
<b>Schützengesellschaft anno 1480 Böblingen e.V.</b>	Wielandstr.35 71032 Böblingen	235	1 Abteilung	Vereinsheim, Schießstände im Zimmerschlag
<b>Fortuna Böblingen e.V.</b>	Genkerstr.35 71034 Böblingen			
<b>Freizeitsportverein Katakombe Böblingen e.V.</b>	Hennenburg 11 71134 Aidlingen	14		
<b>Fun Squash Böblingen 2000 e.V.</b>	Lichtensteinstr.1 71008 Holzgerlingen			
<b>Flugsportgruppe Hanns Klemm Böblingen e.V.</b>	Postfach 1333 71003 Böblingen	85		Landebahnen
<b>IBM Klub Böblingen e.V.</b>	Schönaicher Str.216 71032 Böblingen	6200		Vereinseigene Sportanlagen am Schönaicher First
<b>Kreisfischerei-Verein Böblingen e.V.</b>	Ahornweg 8 71034 Böblingen	150		

<b>Aquanauten Böblingen e.V.</b>	Schauinslandstr.62 71134 Aidlingen	55		
<b>Borussia Böblingen e.V.</b>	Karlstr.27 71034 Böblingen	95	5 Abteilungen	
<b>Eisenbahner Sportverein</b>	Im Zimmerschlag 4 71032 Böblingen	97	1 Abteilung	Vereineigenes Gelände im Zimmerschlag
<b>DLRG – Dt.Lebensrettungsgesellschaft Böblingen/Dagersheim/Darmsheim</b>	Bühler Str.25 71034 Böblingen	390		
<b>Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. Ortsgruppe Dagersheim</b>	Lindenstr.12 71063 Sindelfingen			Vereinsheim
<b>Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. Ortsgruppe Böblingen</b>	Zum Grubstock 14 71120 Grafenau			Vereinsheim, Übungsgelände
<b>Verein für Hundesport u. Spielmannsmusik Kynologischer Klub Böblingen e.V.</b>	Tübinger Str.126 71008 Holzgerlingen			
<b>Verein für Volkswanderer Böblingen e.V.</b>	Bunsenstr.16 71032 Böblingen			
<b>Betriebssportgruppe Schill &amp; Seilacher</b>	Schönaicher Str. 205 71034 Böblingen			
<b>Betriebssportgruppe Moog</b>	Hanns-Klemm-Str.28 71034 Böblingen			
<b>HP-Freizeitclub</b>	Tannenweg 2 71116 Gärtringen			